

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/049
öffentlich		
Datum 15.04.2011	Aktenzeichen III.2 - 50.15.05	Federführend: Frau Brühl

Betreff

Differenzbezuschussung für Ahrensburger Kinder in Tagespflege zum 01.08.2011

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 10.05.2011	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318014			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	139.500 € für 2011			
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der geänderten Richtlinie für die Differenzbezuschussung für Kinder in Ahrensburger Tagespflegestellen wird zugestimmt (**Anlage 1**).

Sachverhalt:

Sinn und Ziel der Differenzbezuschussung ist, im Rahmen einer familienorientierten Stadtpolitik, jungen Familien bezahlbare und qualitätvolle Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu bieten. Im Hinblick auf die unterschiedliche Kostensituation sollen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege für die Eltern durch die Differenzbezuschussung „vergleichbar“ werden.

Ziel der Differenzbezuschussung ist es, Eltern, die keinen bedarfsgerechten Betreuungsplatz in einer Ahrensburger Krippeneinrichtung bekommen können, finanziell zu entlasten, da die Betreuungskosten in der Tagespflege oft wesentlich höher sind. Eine Doppelbezuschussung wird ausgeschlossen, da bei der Antragstellung zunächst geprüft würde, ob nicht vorrangig der Kreis Stormarn von den Eltern in Anspruch zu nehmen wäre.

Der Kreis hat seine Richtlinie zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII geändert (**Anlage 3**).

Die Höhe der laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 2 SGB VIII bemisst sich nach den durchschnittlich je Woche erforderlichen Betreuungsstunden. Der Stundensatz wird unter Berücksichtigung der Qualifikation der Tagespflegeperson festgesetzt auf

- 4,40 € bei einschlägiger Berufsausbildung bzw. der Qualifikation zur Fachkraft für Frühkindpädagogik und mindestens einer nachgewiesenen pädagogischen Fortbildung jährlich (Vorlage der Teilnahmebescheinigung erforderlich).
- 3,85 € bei Grundqualifikation und mindestens einer nachgewiesenen pädagogischen Fortbildung jährlich (Vorlage der Teilnahmebescheinigung erforderlich).
- 3,30 € bei allen übrigen Tagespflegepersonen.

Seit dem 01.04.2011 zahlt der Kreis Stormarn den jeweiligen Betreuungssatz direkt an die Tagespflegeperson aus.

Der Antrag (**Anlage 2**) des Vereins Tagesmütter und -väter e. V. befürwortet die Anhebung der Betreuungssätze und bittet, diese zu übernehmen.

Nach Auskunft des Vereins werden 8 Tagespflegepersonen ab dem 01.08.2011 berechtigt sein, den erhöhten Stundensatz von 4,40 € zu beanspruchen.

Die beiliegende Richtlinie der Stadt Ahrensburg (**Anlage 1**) ist in Anlehnung an die Richtlinie des Kreises (Höhe der Betreuungssätze) angepasst.

Es wurden weitere Anpassungen vorgenommen:

Es erfolgt keine Stundenumrechnung mehr, sondern der monatliche Beitrag der Tagespflege wird dem monatlichen Beitrag der Kindertageseinrichtung gegenübergestellt, statt dem Betrag pro Betreuungsstunde zu errechnen. Dies hat den Vorteil, dass die Richtlinie zukünftig nicht an Beitragsveränderungen in Kindertageseinrichtungen angepasst werden muss und es optimiert den Verwaltungsaufwand.

Beispiel:

35 Stunden Tagespflege, monatlicher Beitrag bei 3,85 €	=	585,89 €
Krippe 30 Stunden = 318,00 €: 30 x 35 Stunden	=	371,00 €
Differenz	=	214,89 €

Die Differenz erhöht sich auf monatlich **298,59 €** bei einer Tagespflegestelle mit einschlägiger Berufsausbildung/Frühkindpädagogik (Stundensatz 4,40 Euro).

Die Berechnung/Auszahlung erfolgt analog den Festsetzungen in einer Kindertageseinrichtung und nach der Eingewöhnungsphase.

Bisher wurde in Ziffer 3 bis zum Ende der Grundschulzeit gefördert. Da bisher kein Fall eintrat, sollte die Richtlinie bis zum Eintritt in die Grundschule geändert werden.

Die Richtlinie wurde für die „Gleichstellung“ im Krippenbereich beschlossen.

Elementarkinder erhalten nur in Einzelfällen die Differenzbezuschung wenn,

1. ein den Rechtsanspruch erfüllender Betreuungsplatz ab dem 3. Geburtstag in einer Kindertageseinrichtung nicht zur Verfügung steht und/oder
2. für sie, ohne diese Leistung, eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist. Dieses muss nachgewiesen werden (z. B. ärztliches Attest, fachkundliche Gutachten).

Zurzeit werden ca. 70 Kinder in der Tagespflege von 23 Tagesmüttern betreut, die Differenzbezuschung erhalten.

Aufgrund der tatsächlichen bisher gewährten Zuschüsse und einer Hochrechnung bis zum 31.12.2011 geht die Verwaltung heute davon aus, dass der Haushaltsansatz für 2011 auch mit der Erhöhung der Betreuungssätze auskömmlich sein wird.

Je mehr Tagespflegestellen die entsprechenden Ausbildungen abschließen und somit den erhöhten Stundensatz erhalten, muss der Haushaltsansatz für künftige Jahre entsprechend angepasst werden.

Es wird zur Kenntnis gegeben, dass die mit der Vorlage (2010/086) beschlossenen Vereinbarungen zur Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn abgeschlossen sind.

Von den bekannten 31 Tagespflegepersonen haben 22 die schriftliche Vereinbarung mit der Stadt Ahrensburg unterzeichnet. In diesen 22 Vereinbarungen werden 86 Plätze für Ahrensburger Kinder vorgehalten und somit im Bedarfsplan des Kreises Stormarn auf die Versorgungsquote angerechnet.

Erfreulicher Weise haben 7 Tagespflegestellen die Höchstzahl 5 für Ahrensburger Kinder angegeben.

Bei 31 Tagespflegestellen mit jeweils 5 Plätzen (zeitgleich) hätten im Höchsthalle 155 Plätze im Bedarfsplan des Kreises Stormarn auf die Versorgungsquote im Krippenbereich angerechnet werden können.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Richtlinie der Stadt Ahrensburg
Anlage 2: Antrag des Vereins Tagesmütter und -väter e. V.
Anlage 3: Richtlinie des Kreises Stormarn